

Astrid Messerschmidt
***Kontexte des Antiziganismus
und Perspektiven
antiziganismuskritischer Bildung***

20 Seiten

Aus: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online; ISSN 2191-8325

Fachgebiet/Rubrik: Interkulturelle Bildung,

Geschichte und gesellschaftliche Bedingungen interkultureller Bildung

hrsg. von Charis Anastasopoulos

© Beltz Juventa · Weinheim und Basel

2019, DOI 10.3262/EEO06180406

Abstract: Der Beitrag skizziert den Begriff des Antiziganismus und geht auf die Geschichte der Ausgrenzung und Abwertung von Sinti und Roma ein. Einordnungen in die Zusammenhänge von Rassismus und Nationalismus alter und neuerer Prägung werden vorgenommen, bevor Stationen der Geschichte systematischer Verfolgung im Nationalsozialismus skizziert werden. Anknüpfend an die rassismuskritische Perspektive in der Erziehungswissenschaft werden Konturen für eine antiziganismuskritische Bildungsarbeit dargestellt und hinsichtlich der Bedeutung für die pädagogische Arbeit skizziert.

Schlüsselbegriffe: Antiziganismus, Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus, Verfolgung, Minderheiten

Inhalt

Einleitung	2
1. Zum Begriff des Antiziganismus	2
2. Sprechen und Bezeichnen	4
3. Antiziganistischer Rassismus und Nationalismus	5
4. Kulturrassismus	9
5. Verfolgung, Vernichtung und Gedenken	10
6. Exkurs: Arbeit und Leistung als gesellschaftliche Normen	12
7. Antiziganismuskritische Bildungsarbeit	13
8. Antiziganismus und Schule	16
9. Ausblick	18
Literatur	18

Einleitung

„Insgesamt sind die Kontakterfahrungen von UnionsbürgerInnen aus Rumänien und Bulgarien mit den Berliner Leistungsbehörden von einem pauschalen Betrugsverdacht geprägt“, wird in einer Dokumentation des Vereins *Amaro Foro* zu Vorfällen antiziganistischer Diskriminierung in Berlin im Jahr 2017 festgestellt, in der 167 Fälle unmittelbarer Betroffenheit registriert sind.¹ Verweigerungen und unnötige Prüfungen seien weit verbreitet. Auch in verschiedenen Bildungseinrichtungen habe es Vorfälle gegeben. So seien in einer Kita Karteikarten in einem gesonderten Ordner mit der Aufschrift „Roma-Kinder“ abgeheftet worden. Dabei ist vor allem der Kontakt zu Leistungsbehörden wie Jobcentern oder Familienkassen von struktureller und in der Institution alltäglicher Diskriminierung geprägt. Der Betrugsverdacht und die Problematisierung der Kinder stellen typisch antiziganistische Muster dar. Während der unterstellte Betrug die Geschichte der Verdächtigung von Sinti und Roma fortsetzt, reproduziert die Markierung der Kinder das Stereotyp der Erziehungsdefizite. Beides steht in der Kontinuität einer langen Geschichte der Zigeunerstereotype, zu deren Aufarbeitung die Antiziganismusforschung beiträgt.

1. Zum Begriff des Antiziganismus

Der Antiziganismus-Begriff bezeichnet einen Forschungsansatz, der das „Zusammendenken von Zigeunerbildern mit diskriminierenden Praxen“ fokussiert (End 2012, S. 3). Der theoretisch anspruchsvolle analytische Begriff verweist auf ein „historisch gewachsenes und sich selbst stabilisierendes Phänomen“ (End 2015, S. 57). Durch das Zitieren der Fremdbezeichnung „-zigan“ wird auf die lange Tradition von Zigeunerbildern verwiesen. Doch gerade darin liegt ein Problem. Trotz des analytischen Gehalts transportiert der Begriff des Antiziganismus

¹ <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1084854.antiziganismus-diskriminierung-gegen-roma-nimmt-zu.html> (24.05.2018); <http://amarofo.de/antirassismus-arbeit/pressekonferenz-am-9-april-2018-antiziganistische-vorfaelle-2017> (24.05.2018)

immer wieder sein eigenes Missverständnis. Er enthält eine ethnisierbare Kategorie, die auf eine Bereitschaft stößt, „Anderer“ zu bezeichnen und über diese Wissen zu erwerben, das eine Handlungssicherheit im Umgang mit den als anders betrachteten Anderen verspricht. Dieser „Wille zum Wissen“, wie Michel Foucault ihn als kennzeichnend für die Moderne beschrieben hat (vgl. Foucault 1983), ist besonders in pädagogischen Kontexten anzutreffen, wenn bspw. „interkulturelle Kompetenz“ angeeignet wird, von der erwartet wird, unverstandene Differenzen beherrschbar zu machen. Ein instrumenteller Zugriff auf das „Wissen über Andere“ ist damit verbunden. Doch dieses Wissen wird den konkreten Anderen immer wieder verfehlen, weil es nur den dominanten Mustern derer folgt, die wissen wollen, ohne Andere als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen. Paul Mecheril schlägt deshalb das Konzept der „Kompetenzlosigkeitskompetenz“ (Mecheril 2013) vor und kennzeichnet damit einen Ansatz der Bereitschaft, Wissen zu verlieren und sich von fest gefügten Vorstellungen zu verabschieden, um sich auf Andere einlassen zu können. Im Umgang mit konkreten und zur Gruppe gemachten Anderen, deren Andersheit als Fremdheit problematisiert wird, zeigt sich das „gewaltförmige Charakteristikum von Wissen“ (ebd., S. 28). Der verbreitete Wunsch, etwas über die Gruppe derer zu erfahren, die über Jahrhunderte als „Zigeuner“ bezeichnet worden sind, wird enttäuscht, wenn Antiziganismus bearbeitet werden soll. Denn darum geht es nicht in der Antiziganismusforschung und in der antiziganismuskritischen Bildung. Mit diesem Wissen ist in der Geschichte des Zigeunerstereotyps Gewalt ausgeübt worden – sei es in Form der Ausgrenzung und Verfolgung, sei es in Form der Assimilation, die jede Differenz zum Verschwinden bringen sollte. Als Konsequenz aus dem Bewusstsein von der Gewaltförmigkeit dieser Art von kulturalisiertem und ethnisiertem Wissen plädiert Mecheril für die „Anerkennung von Nicht-Wissen“, das eine „Bezugnahme auf den Anderen“ ermöglicht, „die ihn nicht von vornherein in den Kategorien des Bezugnehmenden darstellt“ (ebd.).

Analytisch bezieht sich Antiziganismus ausschließlich auf den gesellschaftlichen Kontext, in dem Sinti und Roma als Gruppe repräsentiert worden sind und werden. Dies muss in diesem Zusammenhang betont werden, weil mit der Thematik häufig Erwartungen an die Vermittlung von Kenntnissen über Eigenschaften und Lebensweisen von Sinti und Roma verbunden werden. Jeder ethnologische Blick auf eine zur Gruppe gemachte Gruppe setzt diese schon voraus und vermeidet in dem hier betrachteten Zusammenhang eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, in der Roma und Sinti als Andere und als Nichtzugehörige konstituiert worden sind. Der ethnologische Blick befriedigt die Wissensbedürfnisse derer, die keine Erfahrungen mit antiziganistischer Diffamierung machen und bestätigt ein dominantes Wissen von der angeblichen Fremdheit und Andersartigkeit der als „Zigeuner“ oder auch als Sinti und Roma bezeichneten Gruppe. Insofern handelt es sich gar nicht um ein Wissensbedürfnis, sondern eher um das Bedürfnis nach Bestätigung der bereits vorhandenen Überzeugungen.

Mit diesem Bedürfnis ist die Bildungsarbeit konfrontiert, wenn es um die Aufarbeitung, Kritik und Bekämpfung des Antiziganismus geht. Immer wieder kommt es vor, dass Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen zum Antiziganismus über Reiseerfahrungen berichten und dabei von Begegnungen mit Roma in Osteuropa erzählen, und zwar aus ihrer Perspektive von Personen aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft, die ihre eigene Verortung jedoch nicht reflektieren. Diese Zufallsbegebenheiten werden dann häufig als gesichertes Wissen ausgegeben, wobei antiziganistische Stereotype reproduziert und als Tatsachen behauptet werden. Mit solchen quasi volkskundlichen Erzählungen kann man im Themenfeld von Antiziganismus fast sicher rechnen. Beispiele hierfür aufzuzählen, ist immer fragwürdig, weil darin die Stereotype reproduziert werden, die eine Bestätigung vorhandener Bilder im Kopf zur Folge haben.

Entgegen diesem verbreiteten Sprechen über die Eigenarten von Anderen widmet sich die Antiziganismusforschung der Geschichte und Wirkung einer systematischen Stigmatisierung und

Ausgrenzung, deren wissenschaftliche Gestalt die „Zigeunerforschung“ gewesen ist. Antiziganismuskritische Bildung vermittelt ein Bewusstsein für die gegenwärtige gesellschaftliche Bedeutung dieser Form der Diskriminierung und erprobt reflexive Methoden, die zum Abbau derselben beitragen. Wissenschaft selbst hat zu rassistischen, antisemitischen und antiziganistischen Auffassungen und Denkmustern beigetragen. Sie ist in der Geschichte der Moderne oft selbst Teil des Problems und nicht Teil der Lösung gewesen. Die einzig und allein zum Zweck der Legitimation von Ausgrenzung und Abwertung erfundene und im 20. Jahrhundert etablierte „Zigeunerforschung“ zeugt davon genauso wie jede „Rassenforschung“ die Ideologie des Rassismus vermittelt. Versuche, diese Art von Forschung als harmlose Volkskunde darzustellen, blenden ihre historische Verstrickung in die rassistische Politik der Erfassung und Verfolgung aus (vgl. Niemann 2000). Im Nationalsozialismus ist die antiziganistische Rassenforschung im Berliner „Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie menschlicher Erblehre und Eugenik“ unter Eugen Fischer institutionalisiert worden. Ebenso an der rassistischen Forschung beteiligt war die „Rassehygienische und Erbbiologische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt“ unter Robert Ritter. Beide dienten der Umsetzung einer „mörderischen Wissenschaft“².

2. Sprechen und Bezeichnen

Die Auseinandersetzung mit der Art und Weise des Sprechens und Bezeichnens stellt ein bedeutendes Element antiziganismuskritischer Bildungsarbeit dar. Mit Sprache und Benennungspraktiken werden Wirklichkeiten vermittelt. Bezeichnungen wirken nicht nur auf der Ebene der Wahrnehmung. Sie wirken zugleich auch auf soziale Wirklichkeiten und gestalten diese mit. Mit Benennungen und Bezeichnungen kann beeinflusst werden, wie die Wirklichkeit gesehen wird, wie Gruppen konstituiert und eingeordnet werden. Begriffe können das eigene Tun erklären, begründen und rechtfertigen, sie sind soziale Werkzeuge der Legitimation (vgl. Mecheril 2008, S. 43f). Das Bewusstsein über den diffamierenden Gehalt der Bezeichnung „Zigeuner“ hat sich zwar immer noch nicht durchgesetzt. Doch auch die inzwischen etablierte Sprachregelung, von „Sinti und Roma“ und nicht von „Zigeunern“ zu sprechen, schützt nicht vor der Reproduktion von Antiziganismus. Damit wird eine scheinbare Sicherheit erzeugt, nun eine angemessene Bezeichnung gefunden zu haben, so als gäbe es darüber keinerlei Dissens. Stimmen derer, die eine selbstbewusste Aneignung des Zigeunerbegriffs vertreten, können dabei ebenso ignoriert werden, wie die Ethnisierung, die in den Bezeichnungen Sinti einerseits und Roma andererseits enthalten ist. Suggestiert doch die binäre Repräsentation wiederum eine Vorstellung von Volksgruppen, über deren Eigenschaften sich die Mehrheitsgesellschaft einig zu sein scheint.

Andererseits wird die Bezeichnung Sinti und Roma von vielen Repräsentant/innen der Minderheit und insbesondere vom Zentralverband Deutscher Sinti und Roma mit guten Gründen favorisiert. Schließlich wurde sie als alternative Sprechform herausgebildet, um den historisch und sozial hoch belasteten Begriff „Zigeuner“ zurückzuweisen. Insofern kann die gefundene Bezeichnung als kultureller Fortschritt in der Aufarbeitung von Antiziganismus betrachtet werden. Vor dem Hintergrund der Geschichte des Antiziganismus bleibt dennoch jedes Sprechen über die davon Betroffenen ein beschädigtes Sprechen – beschädigt von stigmatisierenden und beleidigenden Benennungen, die sich als äußerst wandlungsfähig erwiesen haben. Für die Bildungsarbeit hat sich gezeigt, dass die Aufzählung stigmatisierender Bezeichnungen kontraproduktiv ist, weil dadurch immer auch die damit verbundenen Denkmuster reprodu-

² So der Titel einer Ausstellung 2001: "Mörderische Wissenschaft - Zigeunerforschung" in Berlin-Dahlem https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2001/fup_01_061/index.html (24.05.2018)

ziert und Verletzung, Verachtung und Beleidigungen wiederholt werden. Bei der Rekonstruktion historischer Entwicklungen halte ich es dennoch für erforderlich, die belasteten Begriffe zu nennen, weil sonst der Eindruck entsteht, die sprachliche Bewältigung von Rassismus setze bereits ein, bevor eine Auseinandersetzung mit den Überzeugungen der Ungleichwertigkeit überhaupt begonnen hat.

Auf der Suche nach einem weniger verletzenden Sprechen sollten Selbstbezeichnungen aus der Minderheit eine Orientierung bieten. Beispielsweise verwendet die Hildegard Lagrenne Stiftung in allen von ihr verfassten Schriften, Anträgen, Pressemitteilungen und bei mündlichen Aussagen den Begriff „Sinti und Roma“ oder „Roma und Sinti“ immer seltener. Stattdessen verwendet sie die von ihr kreierte Bezeichnung „Menschen mit Romno-Hintergrund“.³ Die Bezeichnung Romno wird von allen, die Romanes sprechen, genutzt und verstanden. Demgegenüber erweckt der Doppelbegriff „Sinti und Roma“ den Anschein, als handele es sich um eine homogene Personengruppe. Tatsächlich ist diese aber höchst heterogen. Menschen mit Romno-Hintergrund kommen aus dem Kultur- und Traditionskreis der Sinti, Roma, Manouche, Cale, Lovara, Kalderasch und mehr. Diese weit gefasste Selbstbezeichnung bietet eine Möglichkeit, ohne Ethnisierungen auszukommen.

Auch der Begriff des Antiziganismus erfährt immer wieder Kritik, weil er sich aus einem abwertenden und diskriminierenden Ausdruck ableitet. Aus der Kritik heraus, etablierte sich der Begriff des „Antiromaismus“. Kritisiert wird dieser wiederum, weil er Nicht-Roma, wie zum Beispiel Sinti, Lowara, Jenische und andere Gruppierungen, die auch von Antiziganismus betroffen sind, nicht mitdenkt. Dem Begriff des Antiromaismus wird demnach auch vorgeworfen, analytisch zu unscharf zu sein und den Kern des Antiziganismus nicht fassen zu können.⁴ Schließlich bezieht sich der Ansatz, der mit dem Begriff Antiziganismus arbeitet nicht auf „Zigeuner“, sondern auf das Zigeunerstereotyp und seine Wirkungen. Der Wunsch, auch beim kritisch-analytischen Sprechen über Diskriminierung, Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verfolgung alles zu vermeiden, was an die Abwertung der Betroffenen erinnert, ist selbst zum Gegenstand der Reflexion zu machen. So legitim dieser Wunsch auch ist, so spiegelt sich darin doch auch ein Bedürfnis danach, selbst völlig unberührt zu sein von der Geschichte der Ungleichwertigkeiten. Dennoch kann nicht damit aufgehört werden, nach Ausdrucksformen für ein weniger verletzendes Sprechen zu suchen und die Varianten zu benutzen, die diesem Anliegen näher kommen.

3. Antiziganistischer Rassismus und Nationalismus

Im Antiziganismus verbinden sich mehrere Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit. Wie anderen zu Gruppen gemachte Minderheiten wurden den Sinti und Roma nicht nur negative und als minderwertig betrachtete Eigenschaften zugeschrieben, sondern sie wurden zur Rasse erklärt. Ihre Ausgrenzung und Verfolgung ist verankert in der Geschichte des modernen Rassismus, dessen kolonialer Grundierung in der Moderne und dessen nationalistischer Ausprägung. Vergleichbar dem Antisemitismus stabilisiert sich der Antiziganismus im Kontext der Nationenbildung im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert in Europa. Bürgerlichkeit und nationale Identität gehen ein Bündnis ein, gegenüber dem alle, die aufgrund ihrer Lebensweise oder ihrer territorialen Uneindeutigkeit nicht dazu in Übereinstimmung zu brin-

³ <http://www.lagrenne-stiftung.de/index.php/2-uncategorised/45-ein-paar-gedanken-zum-begriff-sinti-und-roma.html> (09.06.2018)

⁴ Vgl. Antiziganismus – Antiromaismus. Hrsg.: Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik der Bundesvertretung der österreichischen Hochschüler_innenschaft, Wien 2017. http://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/06/antiziganismus_broschuere_wien_2017.pdf (15.02.2018)

gen sind, als Fremde adressiert werden. Dazu gehören insbesondere die Juden, deren religiöse Identität für den Antijudaismus instrumentalisiert worden war und deren nationale Nichtidentität nun für den modernen nationalistischen Antisemitismus aufgegriffen wird (vgl. Holz 2001). Aufgrund ihrer Verankerung im europäischen Nationalismus wird in den folgenden Ausführungen auch das Verhältnis von Antisemitismus und Antiziganismus beleuchtet.

Das „Gerücht über die Juden“ (Adorno 2001 [1951], S. 200) liefert den entstehenden nationalen Bürgerinnengesellschaften ein Gegenbild, in das die eigenen moralischen Verwerfungen im Zusammenhang kapitalisierter Werte und einer unübersichtlicher werdenden Welt hineinprojiziert werden können. Diese Struktur eines Gegenbildes zum eigenen, national-kulturellen Selbst findet sich auch im Antiziganismus wieder. Antisemitismus und Antiziganismus bilden Elemente eines national-bürgerlichen Codes, dessen Konturen sich durch Gegenbilder ergeben. In beiden Denkmustern wird jeweils eine Gruppe konstituiert, der eine „unveränderliche Wesensart“ zugeschrieben wird (Engbring-Romang 2001, S. 28). Spezifische Muster antiziganistischer Gruppenkonstitution liegen in der Vorstellung, dass die Anderen nicht nur als fremd, sondern zugleich auch als ungebunden und „müßiggängerisch“ markiert werden (ebd.). So entsteht das Gegenbild zum „Wertekodex, der ‚Arbeitsamkeit um ihrer selbst willen und Gebundenheit‘ verlangte“ (ebd.). Der Zwang zu permanenter Arbeit erzeugt ein Unbehagen, das sich nicht bei sich selbst bearbeiten lässt, weil die Verhältnisse der frühindustriellen Bürgerlichkeit machtvoll sind und es schwer ist, sich diesen zu entziehen, will man nicht die eigene Existenz gefährden. Deshalb richtet sich dieses Unbehagen nach außen auf eine fremd gemachte Gruppe und macht dabei gerade das zum obersten Wert, was das größte Unbehagen erzeugt: die permanente Bereitschaft zu arbeiten. Zigeunerbilder spiegeln die eigene Fremdheit in der frühbürgerlichen Gesellschaft und gehören zum gesellschaftlichen Konstruktionsprozess des bürgerlichen Subjekts. Territoriale Eingrenzung, kulturelle Integration, soziale Anpassung werden in der frühbürgerlichen Geschichte und im Übergang zur Industrialisierung verlangt und erzeugen einen projektiven Hass gegen alle als ‚herrenlos‘ wahrgenommene Andere. Udo Engbring-Romang beschreibt die frühbürgerliche Gesellschaft als eine, „die sich vor allem über abhängige, fremdbestimmte Erwerbsarbeit, Fleiß und Disziplin, die von außen bestimmt wurden, definierte“ (ebd., S. 29). Das antiziganistische Gegenbild steht für eine „nicht mehr erlaubte, nicht mehr erwünschte Lebensart“ (ebd.). Es eröffnet der Mehrheitsgesellschaft die Möglichkeit, „sich über eine Gruppe von Menschen zu stellen“ (ebd., S. 35).

Markus End spricht von der „Sinnstruktur des Antiziganismus“, mit der ein „*direkter Gegensatz zur Wir-Gruppe*“ beschrieben wird (End 2012, S. 5; Herv. im Orig.). Diese Wir-Gruppe würde sich durch „den Einschluss von ‚Zigeunern‘ verändern oder auflösen“ (ebd.). Die Angst vor dem Uneindeutigwerden eines nationalistisch und rassistisch konstituierten Wir findet sich auch in der ideologischen Struktur des völkischen Antisemitismus, der Juden als parasitär positioniert hat. Beide Muster beruhen auf Ordnungen der Reinheit, die im modernen Rassismus mörderische Praktiken legitimiert haben. Analog zum Antisemitismus ist der Antiziganismus zur „fixen Idee“ (Horkheimer/Adorno [1947] 1994, S. 199) geworden. Das paranoide Symptom, das Horkheimer und Adorno in ihrer Antisemitismusanalyse herausarbeiten, ist im Antiziganismus jedoch anders gelagert. Es handelt sich hier nicht um die Angst, von einem übermächtigen und hinterhältigen Gegner verfolgt zu werden, sondern eher um ein dem Ekel gleichkommendes Unbehagen. Der Antisemitismus enthält die Vorstellung einer Figur des „Juden“, die übermächtig, klug und in der Lage ist, Einfluss auszuüben. Demgegenüber beinhaltet der Antiziganismus eher die Vorstellungen von Minderwertigkeit und Unanständigkeit. Beide ideologischen Muster bauen Gegenbilder zum Eigenen auf, die genutzt werden können, um sich selbst als ehrlich, anständig und leistungsbereit zu repräsentieren.

Auf der Suche nach einer Selbstbestätigung bürgerlicher Identität und Lebensform werden abweichende Lebensformen zu Aufhängern für die Konstitution von Gruppen, die in der Folge nicht mehr in ihrer Zusammensetzung aus Individuen betrachtet werden, sondern als unterschiedslose Masse. In der Geschichte des Antiziganismus wird das Zigeunerstereotyp zum maßgeblichen gruppenherstellenden Faktor. Zigeunerbilder betrachtet Franz Maciejewski als „Selbstzeugnisse“, die Momente der „eigenen Fremdheit“ enthalten. Sie ermöglichen, die Wut gegen die Zumutungen bürgerlicher Existenz auf Andere zu richten, was Maciejewski auf der Grundlage psychoanalytischer Reflexion als „Selbstverfolgung im Anderen“ kennzeichnet (Maciejewski 1996, S. 17). Sinti und Roma werden zu Repräsentanten der untergegangenen Welt der Vormoderne gemacht. Indem sie als Fremde positioniert und ausgegrenzt werden, gelingt es den frühbürgerlichen Subjekten, die eigenen inneren Wünsche abzuwehren und dafür eine Gegenfigur zu finden, die angesichts ihrer Verarmung und Verelendung zugleich als Warnung dient, den Neigungen zur Ungezwungenheit nicht nachzugeben. Das Zigeunerstereotyp ermöglicht es, nicht über eigene Unzulänglichkeiten gegenüber den Zumutungen einer rationalen Existenzform nachdenken zu müssen und sich nicht in Widerstand gegen die disziplinierenden Machtpraktiken der kapitalisierten bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Industrien zu begeben. Sich dagegen zu wehren, verlangt eine komplexe Analyse der Vergesellschaftungsform und ihrer Wertsetzung. Das alles kann ersetzt werden durch die Verlagerung der Aufmerksamkeit auf eine Gruppe, die als anders, fremd und unangepasst wahrgenommen und deren Zugehörigkeit zur Nation bestritten wird. In der romantischen Tradition des Antiziganismus sind aus den Sinti und Roma Stellvertreterfiguren für eine vorindustrielle, naturnähere Lebensart gemacht worden.

Das idealisierende und romantisierende Muster baut auf „falschen Projektionen“ (Horkheimer und Adorno, [1947] 1994, S. 196) auf, die keinen festen Halt in der Realität finden und an denen deshalb so vehement festgehalten wird. In der deutschen Literatur sowie in der Märchen- und Liedtradition finden sich viele Spuren davon (vgl. Solms 2008). Der Zuschreibung, ungebunden und nicht sesshaft zu sein, umherzuziehen und ohne beständigen Aufenthaltsort zu leben, kommt eine historische Entlastungsfunktion zu, weil sie ermöglicht, Vertreibungen und Verfolgungen zu dethematisieren. Das unterstellte Verhalten verdrängt die Verhältnisse. Die Vorstellung, „Zigeuner“ seien ein „umherziehendes Volk“ gehört zu den „unumstößlichen Bestandteilen des Antiziganismus (...) auch wenn die historische Forschung das Gegenteil längst belegt hat (Fings 2013, S. 29). Überhaupt erweist sich der Antiziganismus ausgesprochen resistent gegenüber jedem Wissen, das seinen Bildern widerspricht. Die Quellenlage zur Erforschung der Geschichte des Zigeunerstereotyps ist einseitig. „Quellen aus der Perspektive der Betroffenen sind vor allem für die Zeit bis ins frühe 20. Jahrhundert fast nicht überliefert“ (ebd., S. 28). Zudem stammen die meisten Quellen aus dem „behördlichen Diskurs“ (ebd.), wodurch die Minderheit als deviant und problematisch gesehen wird.

Als entscheidend für die Langlebigkeit des Antiziganismus können nationale Ordnungsmuster und Zugehörigkeitsvorstellungen betrachtet werden. Die Nation bildet in der Gesellschaftstheorie bei Zygmunt Bauman die entscheidende moderne Ordnungskategorie. In der nationalstaatlichen Gesellschaftsordnung wird die Trennlinie entlang der vorwiegend durch Abstammung legitimierten Zugehörigkeit zum nationalen Territorium gezogen. „Nationalstaaten fördern den ‚Nativismus‘, die Bevorzugung der Einheimischen vor den Einwanderern, und verstehen unter ihren Untertanen ‚die Einheimischen‘“ (Bauman 1995, S. 87). Dabei betont Bauman, wie durch Nationalstaaten „ethnische, religiöse, sprachliche und kulturelle *Homogenität*“ (ebd., Herv. im Orig.) gefördert wird. Als fremd gelten diejenigen, die die Ordnung nationaler Identität durcheinanderbringen und durch ihre dauernde Anwesenheit behaupten, dazu zu gehören. Eine Strategie, diese Irritation zum Verschwinden zu bringen, ist die Assimilation der Fremden, ihre Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft und damit der Verlust alles dessen, was sich von der Norm der fraglos Zugehörigen unterscheidet. Zwar dürfen die Assi-

milierten an der Gesellschaft und ihren Rechten und Pflichten teilhaben, aber gleichzeitig müssen sie sich der herrschenden Ordnung unterwerfen. Das liberale Angebot der kulturellen Assimilation bestätigt also nur die Dominanz der Mehrheitsgesellschaft und verlangt von den Fremden das Abstreifen jeder Differenz.

Auch für die aktuellen europäischen Ausprägungen von Antiziganismus ist der nationale Rahmen der Zugehörigkeitsordnung besonders relevant. Denn in der Praxis neuer Vertreibungen, Ausbürgerungen und Verweigerungen staatlicher Zugehörigkeit wird die Kategorie des Nationalen wiederum zur entscheidenden Größe, was die Lebensbedingungen der Roma in Europa betrifft. Im Hinblick auf die Exilsituationen von Roma aus dem Kosovo und anderen Regionen des ehemaligen Jugoslawien sind die dahinterstehenden Vertreibungspraktiken anzusprechen, was viel zu selten geschieht. Die politischen Ursachen der Flucht und die sozialen Ursachen der Auswanderung bleiben unthematisiert, solange den Roma eine Art Flüchtlingsidentität bescheinigt wird, was sie wiederum in einen hilflosen und subjektlosen Status versetzt und ihren Anspruch auf Bürgerrechte ausschließt. Stabilisiert wird dadurch das Bild einer Bevölkerung, die von Natur aus unterwegs zu sein scheint, so als handle es sich um eine angeborne Eigenschaft, in Unsicherheit zu leben und ohne Staatsbürgerrechte auskommen zu müssen.

Kennzeichnend für den alten und neuen Rassismus sind herkunftsbezogene Mechanismen des Fremdmachens, die sich auf Abstammung, äußeres Erscheinungsbild und kulturelle Zuschreibungen beziehen. In der Kombination dieser Elemente wird eine Gruppe hergestellt und als nicht zugehörig zum inneren Raum der Gesellschaft adressiert. Dem Rassismus ist dabei immer eine Vorstellung abstammungsbezogener und kultureller Reinheit eingeschrieben. In den Wellen nationaler Identitätssehnsüchte lässt sich das in der deutschen politischen Öffentlichkeit an den Proklamationen einer „Leitkultur“, den Beschwörungen einer „Schicksalsgemeinschaft“ und an der Abwehr von Mehrstaatlichkeit festmachen. Überzeugungen von der Überlegenheit einer national definierten Gruppe gegenüber einer anderen werden zunehmend auf kulturelle Traditionslinien bezogen, ohne dass die Vorstellungen genetisch bedingter Ungleichwertigkeit deshalb verschwunden wären. ‚Kultur‘ erweitert den diskreditierten Rassebegriff und vermittelt in rechtspopulistischen Bewegungen in ähnlicher Weise wie das Erbgut die Merkmale einer statischen Gemeinschaft und einer althergebrachten Zugehörigkeit. Der Rechtspopulismus popularisiert quasi Elemente aus dem rechtsextremen Spektrum und besetzt diese positiv. Seine intellektuellen Vertreter/innen plädieren für die ethnische Schließung des Nationalstaates, für die Verhinderung von Immigration und für den Ausschluss des Islams aus Europa. Sie wenden sich gegen die Menschenrechte, die sie als Einfallstor für eine liberale und multikulturelle Gesellschaft betrachten (vgl. Brumlik 2016). Sie setzen sich gegen den Verlust des ‚kulturellen Erbes‘ einer national bestimmten Gemeinschaft ein, das sie von Massenmigration bedroht sehen. Dass dies populär werden kann, liegt vor allem daran, dass hier ein Selbstbild angeboten wird, das immer unschuldig ist, weil es in dieser Denkweise dominierenden Tendenzen ausgeliefert ist, die darauf hinarbeiten, die Bevölkerung Europas durch Masseneinwanderung auszutauschen. Sich dagegen aufzulehnen, dazu ruft Renaud Camus auf, ein Vordenker der französischen *Identitären Bewegung*. Mit dem programmatischen Buchtitel „Revolte gegen den großen Austausch“ (Camus 2016), der über Frankreich hinaus zu einer vielfach beanspruchten Parole geworden ist, spricht er das verbreitete Gefühl an, bedroht zu sein von der Übermacht illegitimer Migration, die von etablierter Politik zugelassen werde. Das kulturrassistische Projekt der Reinhaltung national-kultureller Innenräume wird als Bewegung von unten repräsentiert, als Widerstand gegen Bedrohungen von außen. Nationale Gemeinschaftsvorstellungen spielen dabei eine Rolle, die Übersichtlichkeit und eindeutige Zugehörigkeit versprechen und Globalisierung ablehnen. Der national-kulturalistische Populismus gibt sich nicht gewaltsam und zerstörend, sondern bewahrend und schützend. Deshalb ist diesen Denkmustern und den damit verbundenen Aktionsformen auch nicht mit Ab-

grenzungen vom Rechtsextremismus beizukommen. Sie beanspruchen, im Namen einer Mehrheit zu sprechen, die zur Minderheit zu werden droht. Das nationale Volk, das sie zu verteidigen behaupten, ist durch Kultur und Abstammung definiert und wird als schützenswert repräsentiert. Zu diesem Volk gehören keine national uneindeutigen Gruppen, die erst durch diese Ausgrenzung zur Gruppe gemacht werden.

4. Kulturrassismus

Im Antiziganismus verbinden sich die nie verschwundenen biologistischen Auffassungen genetischer Minderwertigkeit mit kulturalistischen Elementen, die eine „fremde Kultur“ markieren. Wer in antiziganistischer Form als kulturell fremd identifiziert wird, gilt als rückständig, worin ein koloniales Muster im Umgang mit ‚Fremden‘ sichtbar wird. Demgegenüber gelten im Antisemitismus die zu Fremden gemachten Juden vor allem als gefährlich, worin ein durch den Nationalsozialismus geprägtes völkisches Muster von Gemeinschaft erkennbar wird, bei dem die eigene Gruppe als moralisch überlegen, aber bedroht durch hinterhältige Gegner/innen repräsentiert wird. Beide Muster, die als postkolonial und postnationalsozialistisch zu differenzieren sind, wirken auf die zu Fremden gemachten europäischen Sinti und Roma. Hier vermischen sich kolonial-rassistische Muster der Abwertung mit Bildern der Gefahr. Sie werden zugleich als rückständig und defizitär wie auch als national unzugehörig markiert. Die ihnen zugeschriebene Bedrohlichkeit wird allerdings im Unterschied zum Antisemitismus nicht auf eine gefährliche Überlegenheit zurückgeführt, sondern eher mit Vorstellungen unrechtmäßiger Aneignung von Eigentum verbunden. Die von politischen Herrschaftskonstellationen bedingte Geschichte ihrer Ausgrenzung, Vertreibung und Staatenlosigkeit wird in diesen Denkmustern zu einer kulturellen Eigenschaft umgedeutet.

Der Diskurs um die europäische Minderheit der Sinti und Roma ist dringend zu entkulturalisieren, um über die politischen Bedingungen einer selbstbestimmten staatlichen Zugehörigkeit zu sprechen und ausgrenzungsbedingter Verarmung entgegen zu treten. Angesichts einer Welt von Migrationsbewegungen und Minderheitenkonstellationen sind sowohl die Kriterien für Staatsangehörigkeiten neu zu fassen als auch die kulturellen Vorstellungen von gesellschaftlicher Zugehörigkeit zu verändern, um zeitgemäße Bedingungen für politische Zugehörigkeit herzustellen (vgl. Benhabib 2008). Die gegenwärtigen Demokratien befinden sich in einem Dilemma zwischen souveräner Selbstbestimmung und universellen Menschenrechten. Mit ihrem Konzept der „Zugehörigkeitsgerechtigkeit“ folgt Seyla Benhabib Kants Idee eines kosmopolitischen Föderalismus (ebd., S. 15) und plädiert für durchlässige Grenzen, um im Sinne Hanna Arendts allen das Recht zu gewähren, „Rechte zu haben“ (ebd.). Es geht also darum, dass die Demokratien ihren eigenen freiheitlichen Prinzipien folgen und den Ansprüchen von vertriebenen Minderheiten, Geflüchteten, Asylsuchenden und Immigrant/innen mit „weltbürgerlicher Solidarität“ begegnen (ebd., S. 32). Universelle Menschenrechte und staatliche Souveränitätsansprüche geraten angesichts weltweiter Migrations- und Fluchtbewegungen in eine Konstellation, die es erforderlich macht, die Nationalstaatszentrierung der internationalen Ordnung in Frage zu stellen. Für die europäischen Sinti und Roma wirkt sich die Ungleichbehandlung von EU-Staatsbürger/innen und Immigrierten aus Nicht-EU-Staaten besonders fatal aus. Die Ordnung nationaler Staatsbürger/innenschaft ist unter den Bedingungen internationaler Ungleichheiten „eine höchst folgenreiche Vergesellschaftungsform“ (Scherr 2018, S. 50) und vertieft die bereits bestehenden strukturellen Ungleichheiten. Die gegenwärtigen Formen nationalstaatlicher Ausgrenzung treten nicht nur in Form des klassischen, rassistisch begründeten Nationalismus auf, sondern zunehmend in einer normalisierten, von Thomas Pogge als „gewöhnlichen Nationalismus“ bezeichneten Form (vgl. Pogge 2011, S. 152ff). Darin bleibt ein Denken vorherrschend, „das vom Primat nationaler Interessen ausgeht“ (Scherr 2018, S.

51). In diesen Verhältnissen vertieft sich die Ausgrenzungssituation von Minderheiten, denen formale staatsbürgerliche Rechte an ihrem Lebensort verweigert werden und die diese Rechte auch nicht durch Auswanderung an anderen Orten erlangen können. Für die europäischen Sinti und Roma ist innerhalb dieser neueren Form des Nationalismus der Rassismus keineswegs Vergangenheit. Eher hat der antiziganistische Rassismus eine rechtliche Ausstattung bekommen, bei der die rechtlich-staatsbürgerliche Zugehörigkeit im Vordergrund steht, deren Nichtgewährung jedoch nach wie vor verbunden ist mit der Missachtung der Verfolgungsgeschichte und mit der Reaktivierung der alten Ressentiments. Albert Scherr macht darauf aufmerksam, dass „Varianten des gewöhnlichen Nationalismus unter Bedingungen globaler Ungleichheit“ (ebd., S. 52) geeignet sind, an die Interessenlagen der Staatsbürger/innen zu appellieren, ohne sich dafür auf einen abstammungsbezogenen Rassismus beziehen zu müssen. Nationalismus kann damit akzeptabel gemacht werden.

5. Verfolgung, Vernichtung und Gedenken

Im Nationalsozialismus wird aus dem verbreiteten Ressentiment gegen die als „Zigeuner“ bezeichneten Europäer/innen eine „Rassenutopie“ (Zimmermann 1996). „Rassenforscher/innen“ vermessen ihre Körper und ordnen sie in die aus dem Kolonialismus übernommenen „Rassenkonzepte“ ein, um die Sinti und Roma von denen zu unterscheiden und abzusondern, die zur „Volksgemeinschaft“ gehören. Bereits ab 1933 führen Mediziner/innen systematische Zwangssterilisationen durch, im Rahmen der „Nürnberger Rassegesetze“ erlässt die NS-Regierung Berufs- und Eheverbote. Der NS-Rassismus sieht in den „Zigeunern“ bedeutende Forschungsobjekte zur Absicherung der eigenen völkischen Ideologie. Mit der Einrichtung der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ 1936 erfolgt eine Verwissenschaftlichung des Antiziganismus. Die Politik der Identifikation, Ausgrenzung und Verfolgung eskaliert, nachdem die NS-Führung 1939 den Zwang einführt, ein Z im Ausweis eintragen zu lassen. Mit dem „Festschreibungserlass“ zwingt sie die so markierte Bevölkerung, am eingetragenen Wohnort zu bleiben, um sie zur Vorbereitung der Deportationen internieren zu lassen. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 führen hinter der Ostfront SS-Einsatzgruppen sowie Angehörige der Wehrmacht und der Polizeikräfte Massenerschießungen und die systematische Vernichtung von Siedlungen bei gleichzeitiger Ermordung ihrer Bewohner/innen durch (vgl. Heer/Naumann 1995). Mit dem „Auschwitz-Erlass“ von 1942, der die Deportation von europäischen Sinti und Roma in das als „Zigeunerlager“ bezeichnete Terrain in Auschwitz-Birkenau verfügt, beginnt der systematische Massenmord, dem etwa eine halbe Million Sinti und Roma zum Opfer fallen und den die Bundesregierung erst 1982 als Völkermord anerkennt. Diese verspätete Anerkennung ist ein bedeutendes Element in der aktuellen Auseinandersetzung mit Antiziganismus. Insbesondere für die deutschen Sinti ist die gedenkpolitische Missachtung Ausdruck einer Kontinuität der Nichtzugehörigkeit. Für die deutsche Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, die sich in den 1980er Jahren etabliert, bleibt der Bezug auf den Völkermord und der Kampf um das gleichberechtigte Gedenken ein zentrales Thema. Im Engagement gegen Antiziganismus ist daher die Bedeutung von Erinnerung, Aufarbeitung und Gedenken zu reflektieren, was aus vielen aktuellen Debatten um Armutsmigration, Flucht und Abschiebung komplett ausgeblendet wird.

Auch wenn inzwischen von staatlicher Seite und auch in vielen Kommunen eine symbolische Anerkennung des Völkermordes an den Sinti und Roma stattgefunden hat, so ist noch keineswegs von einer allgemeinen Bewusstseinsbildung zu sprechen. Andernfalls wäre es nicht so einfach, in der Auseinandersetzung mit Aufenthaltsbegrenzungen und Abschiebungspraktiken gegen europäische Roma die Geschichte des Völkermordes völlig auszublenden. Der zeitgeschichtliche Zusammenhang wird vermieden, und der Hinweis darauf kommt ausge-

sprochen selten vor.⁵ Diese Option der Amnesie steht immer ausschließlich den Nichtverfolgten und ihren Nachkommen zur Verfügung. Den Überlebenden der Verfolgung und deren Kindern und Kindeskindern ist es nicht möglich, sich dermaßen bewusstlos zu geben. Sie können es sich nicht aussuchen, ob sie sich erinnern wollen.

Wer auch immer mit den Sinti und Roma gemeint sein mag, es handelt sich um höchst unterschiedliche Individuen und Gruppen, deren Gemeinsamkeit insbesondere in Ausgrenzungs- und Verfolgungsgeschichten begründet liegt. Für die Minderheit der Sinti und Roma in Europa und insbesondere für die deutschen Sinti bedeutet die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord ein wesentliches Element im Kampf um Anerkennung, Zugehörigkeit und Würde. Die rassistischen Haltungen gegenüber den Sinti und Roma bleiben nach 1945 lange erhalten und wirken in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit auch in Form der weiteren Anwendung nationalsozialistischer Gesetzgebung zur Erfassung der ‚Zigeuner‘ nach (vgl. Strauß 2003). In der politischen Kultur der Bundesrepublik ist das Zigeuner-Ressentiment stabil geblieben und hat den Genozid im kollektiven Gedächtnis relativiert. In der nur zögernd und unzureichend erfolgten Aufarbeitung der NS-Verbrechen an den Sinti und Roma liegt eine gedenkpolitische Missachtung, die erst in jüngster Zeit langsam überwunden wird, wie an der Einrichtung des „Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas“ 2012 in Berlin⁶ sowie an mehreren Ausstellungsprojekten zum Thema deutlich wird.⁷

Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma hat einen langen Atem gebraucht, um die deutsche Öffentlichkeit von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass der Völkermord anzuerkennen und dass der Opfer zu gedenken ist. 1982, 1992 und 2012 markieren die weit auseinanderliegenden Stationen dieser Anerkennung. Bundeskanzler Schmidt erkannte als erstes deutsches Staatsoberhaupt die NS-Verbrechen gegen Sinti und Roma als Völkermord an. Erst 1992 beschloss die Bundesregierung unter Helmut Kohl die Errichtung eines zentralen Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma, und es dauerte noch einmal zwanzig Jahre bis zu dessen Einweihung (vgl. Randjelović 2015, S. 92). Doch halte ich es für verzerrend, eine Ursache dieser langwierigen Ignoranz und aktiven Ausblendung in der Auffassung von der „Singularitätsthese der Shoah“ zu sehen (ebd., S. 96). Der Massenmord an den europäischen Juden unterscheidet sich in der ideologischen Begründung von anderen Genoziden und eben auch vom Völkermord an den europäischen Sinti und Roma. Er ist verankert in der langen Geschichte des Antijudaismus, der in den modernen, nationalistischen und rassenbezogenen Antisemitismus übergeht. Bereits der religionsbezogene Antijudaismus des Mittelalters und der frühen Neuzeit verbreitete die Bilder der Bedrohung und Verunreinigung durch alles Jüdische im kollektiven Gedächtnis. Der von den Nationalsozialist/innen mit der Erfindung einer

⁵ Das Netzwerk *Rassismuskritische Migrationspädagogik in Baden-Württemberg* hat 2010 in einem Aufruf gegen die Abschiebung von jugendlichen Roma aus dem Kosovo formuliert: „Nicht zuletzt geht es auch um eine historische Verantwortung gegenüber den Roma. Es ist uns unerträglich, wie eine Gruppe, die im Nationalsozialismus von Ausgrenzung, Diskriminierung und Massenmord betroffen war, von einer bürokratisch geplanten Abschiebung bedroht ist. Auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrund der Verfolgungsgeschichte treten wir sowohl dafür ein, das Wissen darüber und die Erinnerung daran durch Bildungsarbeit zu fördern, als auch auf die Kontinuitäten des Antiziganismus in Europa und Deutschland hinzuweisen. Dass die Abschiebungen keineswegs mit der systematischen Verfolgung im Nationalsozialismus gleichzusetzen sind, ist Bestandteil unserer historisch-politischen Bildungsarbeit.“ <http://www.rassismuskritik-bw.de> (10.06.2018)

⁶http://zentralrat.sintiundroma.de/arbeitsbereiche/erinnerungsarbeit/#Denkmal_fuer_die_im_Nationalsozialismus_ermordeten_Sinti_und_Roma_Europas (24.05.2018)

⁷ <http://www.sintiundroma.de/zentrum/ausstellungen/transportable-ausstellung.html> (24.05.2018)

<http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rund>

<http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rund>
brief/rundbrief/news/dauerausstellung_zum_nationalsozialistischen_voelkermord_an_den_sinti_und_roma_im_s
taatlichen_museum/ (24.05.2018)

jüdischen Rasse ausgestattete völkische Antisemitismus war mit der Idee einer Erlösung durch die vollständige Vernichtung der Juden aufgeladen. Dies festzuhalten, bedeutet nicht, andere Massenverbrechen als weniger bedeutsam anzusehen, jedoch auf der Spezifik des Antisemitismus zu bestehen. Da in der ideologischen Grundstruktur des Antisemitismus ein Feindbild existiert, das einen überlegenen Gegner projiziert, liegt in der Idee von der Auslöschung der Juden ein wesentliches Element für die Attraktivität des Nationalsozialismus. Neben den Juden sind ebenso die Sinti und Roma zur Rasse erklärt worden, verbunden mit einer sich wissenschaftlich gebenden Erforschung ihres Aussehens und ihrer Eigenschaften. Auf die europäischen Juden wie auf die Sinti und Roma wurde die Politik der rassistischen Markierung, der systematischen Erfassung und Internierung und letztlich der Maßnahmen zum Massenmord angewendet.

Die Anerkennung des Völkermordes und dessen erinnerungskulturelle Repräsentation sind nach wie vor von hoher Bedeutung für die europäischen Sinti und Roma und insbesondere für die deutschen Sinti. Dies ist auch bei jüngeren Minderheitsangehörigen der Fall. In einer Studie zu Bildungsverläufen von Sinti und Roma kritisieren mehrere der Befragten, „dass in ihrem schulischen Unterricht keine bzw. keine angemessene Thematisierung der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma stattfand, auch dann nicht, wenn der Nationalsozialismus Unterrichtsthema war“ (Scherr/Sachs 2017, S. 83). Didaktische Materialien für eine fundierte Thematisierung dieses Teils der Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung im Kontext der NS-Rassenpolitik liegen vor. Doch bedarf es eines differenzierteren Wissens über die Geschichte der Minderheit bei den Lehrkräften selbst und einer Bewusstseinsbildung in der pädagogischen Ausbildung für die Bedeutung der Aufarbeitung des Völkermordes an den europäischen Sinti und Roma in der Gegenwart.

6. Exkurs: Arbeit und Leistung als gesellschaftliche Normen

Die Nachwirkungen der NS-Ideologie zeigen sich auch in dem immer wieder aktivierbaren Antiziganismus, der neben den abstammungsbezogenen Mustern der Ausgrenzung auch das ideologische Element der Arbeit enthält. Die Wertsetzung von Arbeit als Ausweis der Existenzberechtigung ist in der Geschichte des Antisemitismus wie des Antiziganismus immer wieder für abwertende und diffamierende Gegenbilder herangezogen worden. Anerkannte bürgerliche Erwerbsformen gelten werden als ehrwürdig und anständig repräsentiert. Die darin enthaltenen Formen struktureller und direkter Ausbeutung sowie die materielle Ungleichheit bleiben ausgeblendet. Doch beides wird von den Arbeitenden selbst erlitten, und die Erfahrung dieser Ungerechtigkeit erzeugt ein Unbehagen, das aufgrund der Abhängigkeitsverhältnisse nicht artikuliert werden kann. Mit der normativen Besetzung von Arbeit ist die Bereitschaft, kontinuierlich und regelmäßig zu arbeiten zu einem Synonym für wertvolles Leben gemacht worden (vgl. Scholz 2009) und diente einer völkischen Politik zur Festigung der Volksgemeinschaft. Die Affirmation von Arbeit ist eng mit dem Antisemitismus verbunden und bestätigt ein Judenbild, gemäß dem die unrechtmäßig und unverdient zu Eigentum und Kapital gekommen seien. Die Propaganda körperlicher Arbeit ist eng verbunden mit der Diffamierung von Intellektualität, die als Fremdmacher gegen die Juden eingesetzt worden ist. Der Verdacht, dass die fremd gemachten Anderen nicht zu harter Arbeit bereit seien, durchzieht den Antisemitismus wie den Antiziganismus. Bei Letzterem ist dieser Verdacht von Kriminalisierungsmotiven begleitet und unterstellt einen Mangel an Leistungsbereitschaft.

Das Zigeunerstereotyp ermöglicht es, nicht über eigene Unzulänglichkeiten gegenüber den Zumutungen einer rationalen Existenzform nachdenken zu müssen und sich nicht in Widerstand gegen die disziplinierenden Machtpraktiken der kapitalisierten bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Industrien zu begeben. Sich dagegen zu wehren, verlangt eine komplexe Ana-

lyse der Vergesellschaftungsform und ihrer Wertsetzung. Das alles kann ersetzt werden durch die Verlagerung der Aufmerksamkeit auf eine Gruppe, die als anders, fremd und unangepasst wahrgenommen und deren Zugehörigkeit zur Nation bestritten wird.

Wer selbst von Lohnarbeit abhängig ist und dabei Ausbeutung erlebt, sucht einen Ausweg aus diesem Zwang – und eine Möglichkeit dafür ist die Projektion von „Arbeitsscheu“ oder Arbeitsverweigerung auf eine fremd gemachte Gruppe. Eine Leerstelle in der Auseinandersetzung mit der NS-Arbeitsideologie und die unzureichend betriebene Aufarbeitung der Zwangsarbeit begünstigen diese Auffassungen und Äußerungen (vgl. Wildt 2014). Das Selbstbild, rechtmäßig zum eigenen Wohlstand gekommen zu sein, stellt alle unter Verdacht, die einwandern, um mit eigener Arbeit und entsprechenden Sozialabgaben an diesem Wohlstand zu partizipieren. Aufklärende empirische Studien über den realen Beitrag von Eingewanderten zu den Sozialversicherungskassen irritieren diese Haltungen kaum, da Überzeugungen, aus denen Selbstbilder erwachsen sind, den Tatsachen überlegen bleiben.⁸ Mit diesen Berechnungen zu argumentieren, bleibt zudem ambivalent, weil damit das Nützlichkeitsdenken bestätigt wird. Aufklärende Bildungsarbeit erreicht ohnehin nur diejenigen, die nicht derartig abwehrenden Überzeugungen anhängen, sondern die offen sind für die Komplexität der sozialen Verhältnisse und die in dieser Komplexität nach Orientierungen suchen. Sich auf diese ansprechbaren Teile der Öffentlichkeit zu konzentrieren, schont die eigenen Kräfte und stärkt die Gegenkräfte gegen dominante Auffassungen. Zu diesen gehört die Ideologie der Arbeit, in der das Selbstbild der Rechtmäßigkeit moralisch verankert ist. Dies gibt dem Antiziganismus Auftrieb. Schließlich werden antiziganistisch Markierte in besonderer Weise als unwillig und unfähig zu „ehrlicher“ Arbeit betrachtet und dadurch fremd gemacht und abgewertet. Auch an dieser Stelle kommt eine Analogie zum Antisemitismus ins Spiel, schließlich wird in antisemitischen Äußerungen den Juden unterstellt, nicht durch „echte Arbeit“, sondern durch Spekulation zu Vermögen gekommen zu sein. Das Selbstbild des Fleißes und der Ehrlichkeit ergibt sich logisch aus diesem Gegenbild. In der langen Geschichte des Zigeunerstereotyps spielen Arbeitsideale eine bedeutende Rolle. „Das heißt, in der antiziganistischen Vorstellung lebt ‚der Zigeuner‘ von dem, was andere Menschen sich erarbeiten und was er sich aneignet, weil er Arbeit und Eigentumsverhältnisse nicht anerkennt.“ (End 2012, S. 5). Die nicht zu dieser Minderheit Gehörenden können im Kontrast dazu ein Selbstbild von Fleiß und Rechtmäßigkeit pflegen. Das macht den Antiziganismus bis heute so attraktiv.

7. Antiziganismuskritische Bildungsarbeit

Wer in einer professionalisierten Position in der Bildungsarbeit die Thematik des Antiziganismus aufgreift, ist mit der gesellschaftlichen Normalität konfrontiert, die Eigenes und Anderes hierarchisch anordnet und das Andere zum Objekt von Untersuchungen macht. Anknüpfend an die aus der Reflexion und Kritik antirassistischer Bildungsarbeit entwickelte „rassismuskritische Perspektive“ (Mecheril 2004, S. 205), bei der die strukturelle Eingebundenheit in rassistische Strukturen sichtbar gemacht wird, für die Auseinandersetzung mit Antiziganismus, eine *antiziganismuskritische* Perspektive einzunehmen und damit eine Bildungspraxis zu entwickeln, deren Akteur/innen sich bewusst sind, selbst in die Geschichte und die gegenwärtigen Formen von Antiziganismus involviert zu sein, die Teil der Gesellschaft sind, in der sie leben. Die von Paul Mecheril angedeuteten „Wege aus dem Rassismus“ (ebd., S. 176ff) werden in rassismuskritischer Perspektive zu Wegen *im* Rassismus, Bewegungen von Kritik *innerhalb* rassistischer und antiziganistischer Hegemonien. Diese immanente Perspektive auf

⁸ Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung hat im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung den erheblichen Beitrag Eingewanderner zu den deutschen Sozialkassen in Höhe von 22 Mrd. € (2012) berechnet.

Rassismus fordert die Selbstreflexion derer heraus, die sich gegen Rassismus engagieren und diesen analytisch aufzuarbeiten beanspruchen. In der Vermittlungsarbeit zu Antiziganismuskritik müssen sich folglich die Kritiker/innen selbst damit auseinandersetzen, dass auch ihre eigenen Theorien und Praxen verstrickt sind in die Dynamiken, die sie kritisieren, und sie selbst von einem in einer bestimmten Weise institutionalisierten Rassismus und rassistischen Antiziganismus profitieren. Rassismuskritik betont die allgemeine und deshalb auch die Kritiker/innen betreffende Einbindung in den gesellschaftlich verankerten Alltagsrassismus.

Dabei wird der Rassismusbegriff als ein analytischer Begriff für die Untersuchung abstammungs- und herkunftsthematisierender Ungleichwertigkeitsvorstellungen verstanden. Es handelt sich hier nicht um ein individuelles Vorurteil (vgl. Kalpaka 2003), sondern um eine Denkweise und Praxis, die systematisch Zugehörigkeitsordnungen strukturiert und die Art und Weise steuert, wie Nichtzugehörigkeiten in der Migrationsgesellschaft wahrgenommen und angeordnet werden. National-kulturelle Regulierungen von Zugehörigkeit wirken als „fundamentale Differenzordnungen“ (Mecheril 2009, S. 205) und sind Ausdruck einer „exklusiven Logik“ (ebd.), die nur reine Identitäten zulässt und Uneindeutigkeiten ausschließt. In diese Ordnungsmuster sind pädagogische Akteur/innen und Institutionen involviert und können ihren institutionalisierten Rassismus nur von innen und mit Bereitschaft zur Selbstkritik angreifen.

Der Rassismusbegriff wird in Deutschland und Österreich immer wieder ausschließlich auf die nationalsozialistische Judenverfolgung fixiert und erscheint als vergangenes Problem (vgl. Messerschmidt 2010). Die Vorstellung, man hätte nach der Demokratisierung die rassistischen und antisemitischen Weltbilder überwunden, steht einer Auseinandersetzung mit alltäglichen Rassismusphänomenen und aktuellen Formen von Antisemitismus und Antiziganismus im Wege und behindert eine Aufarbeitung der zeitgeschichtlichen Bedeutung von kolonialem Rassismus einerseits und der völkischen Gesellschaftsbilder in der nationalsozialistischen Ideologie andererseits. Beides ist für die Auseinandersetzung mit Antiziganismus von Bedeutung. Denn darin geht es sowohl um kolonial-rassistisch strukturierte Vorstellungen von Minderwertigkeit wie um völkisch-nationale Vorstellungen von Unreinheit. Reinheitsideale kennzeichnen sowohl den auf Körpermerkmale rekurrierenden Rassismus wie den „Kulturrassismus“ (Balibar 2002), der in der Gegenwart dominant geworden ist und sich mit den Ideologien reiner und eindeutiger Herkunft verbindet. Vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund der systematischen Verfolgung, Internierung und des Massenmordes im Nationalsozialismus fällt es im deutschsprachigen Raum besonders schwer anzuerkennen, dass es Rassismus in der Gegenwart alltäglich gibt. Vor der historischen Folie dieser Gewalt- und Vernichtungsgeschichte erscheint alles Heutige harmlos und jeder auf die gegenwärtige Gesellschaft bezogene Anklang daran unerhört.

Wer rassistische Diskriminierungen erlebt, redet selten darüber, denn allzu oft werden diese Erfahrungen nicht ernst genommen und für unwirklich erklärt. Es handelt sich um ein Schreckenswort, das meistens Abwehr erzeugt und dazu provoziert, unbedingt zu beteuern, selbst nicht rassistisch zu sein. Die Erinnerung an die im Zusammenhang von völkischer Politik und Kriegsführung ausgeübte Grausamkeit soll auf Abstand gehalten werden, um das Bild von sich selbst nicht zu beschädigen. Der Distanzierungswunsch gegenüber der NS-Geschichte erschwert eine Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen von Rassismus in der Gegenwart. Auch deshalb ist Rassismus in der bundesdeutschen Öffentlichkeit lange ausschließlich als Praxis extremistischer Gruppierungen benannt worden, nicht aber als alltägliche Diskriminierungsform und als Menschenbild, das in der Mitte der Gesellschaft verankert ist. Eigene Nähe zu rassistischen Vorstellungen können dadurch ignoriert werden. Karin Scherschel macht deutlich, dass diesem Ansatz ein „Unvereinbarkeitsgedanke“ zugrunde liegt: die Argumentationsfigur einer gesellschaftlichen Mitte, die zwischen zwei Extremen existiert und sich von

Linksextremen wie von Rechtsextremen unterscheidet (Scherschel 2006, S. 50). En passant kann dabei auch noch ‚links‘ und ‚rechts‘ unter dem Extremismusbegriff vereinheitlicht werden. Der Gebrauch des Extremismusbegriffs lässt die Mitte der Gesellschaft unproblematisch und demokratisch integriert erscheinen. Scherschel bezeichnet das als „Täterschematismus“, bei dem Übeltäter identifiziert werden, die man klar von sich selbst und einer als vernünftig repräsentierten Mehrheit abgrenzen kann (ebd.).

Dabei zeigt sich dieser Schematismus insbesondere in den Diskursen derer, die für sich selbst eine aufgeklärte und kritische Position beanspruchen. „[A]ufklärerische Denkinhalte“ und rassistische „Ideologien der Abwertung“ werden „in einem kontradiktorischen Verhältnis stehend interpretiert“ (ebd., S. 49). Rassisten erscheinen gegenüber der zivilisierten Gesellschaft als marginalisierte Abweichler, die den Konsens der Gesellschaft nicht teilen. Wird über Rechtsextremismus gesprochen, entsteht leicht die Haltung, immer schon zu wissen, was gemeint ist, ehe das Gemeinte überhaupt zum Gegenstand der Reflexion werden kann. Der Begriff legt einen Konsens der Abgrenzung nahe. Demgegenüber beabsichtigt antiziganismuskritische Bildungsarbeit anknüpfend an die Rassismuskritik, immer wieder die Mechanismen der Normalisierung von Rassismus und Antiziganismus aufzudecken und deutlich zu machen, dass Rassismus- und Antiziganismuserfahrungen für viele zu ihrem Alltag gehören und Spuren der Verletzung hinterlassen. Die noch wenig etablierte antiziganismuskritische Bildungsarbeit knüpft an Erfahrungen und Konzepte der Rassismuskritik an. Zugleich beinhaltet sie Spezifisches. Allein die Rekonstruktion der Geschichte von Zigeunerstereotypen im Zusammenhang von bürgerlicher Gesellschaft, Aufklärung und Industrialisierung macht einen eigenständigen Inhalt aus, ebenso die Auseinandersetzung mit der Positionierung der Minderheit in den europäischen Gesellschaften. Auf der Grundlage einer historischen Einordnung ist antiziganismuskritische Bildungsarbeit erst in der Lage, auf aktuelle Ausprägungen der Diskriminierung von Sinti und Roma heute einzugehen. Die Ausbildung einer zeitgeschichtlichen Reflexivität ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Diese betrifft die Vermittlung von Wissen und Bewusstsein zur Verfolgungsgeschichte der europäischen Sinti und Roma im Nationalsozialismus, sowie Kenntnisse über die Bedeutung der Erinnerung und des Gedenkens an den Völkermord. Dessen Anerkennung ist bis heute ein wesentlicher Bestandteil für die gesellschaftliche Repräsentation der Minderheit, insbesondere in Deutschland. Aktuelle Erfahrungen mit Antiziganismus sind vor dem Hintergrund älterer und jüngerer Geschichte zu betrachten. Zugleich ist der Kontext gegenwärtiger gesellschaftlicher Dynamiken in den europäischen Migrationsgesellschaften ein wichtiger Bezugspunkt für antiziganismuskritische Bildungsarbeit. Fragen der symbolischen Anerkennung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und der politischen Ermöglichung von Staatsbürgerschaft gehören dazu ebenso wie die Bedeutung der Freizügigkeit in Europa, also der freien Wahl von Arbeits- und Wohnort.

Rassismuskritische und antiziganismuskritische Forschung bieten Material an, um aktuelle Prozesse von Ausgrenzung und Neo-Nationalismus einordnen zu können und um sprachfähig zu werden für eine Kritik derselben. Eine demokratisierende Bildungsarbeit regt dazu an zu fragen, wer in dieser Gesellschaft unzureichend repräsentiert ist und wessen Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird. Wessen Stimmen werden gehört und wer kann in der Öffentlichkeit sprechen? Welche Formen von Repräsentation werden gebraucht, um den Raum demokratischer Artikulation zu erweitern? Die Bildungsinstitutionen haben wesentlichen Anteil an der Ermöglichung oder Verhinderung dieser Artikulation. Sie sind aufgefordert, sich für die Vielfalt ihrer Teilnehmenden zu öffnen, seien es Schüler/innen oder Weiterbildungsteilnehmende. Diese Öffnung ist ein unabgeschlossener Prozess, der erst gelingen kann, wenn institutionalisierte Formen der Diskriminierung angesprochen und bearbeitet werden.

8. Antiziganismus und Schule

Es erweist sich immer wieder als ausgesprochen schwierig, über den Zusammenhang von Schule und Rassismus zu sprechen, da sich die Vertreter/innen des Schulsystems häufig schwer damit tun, die institutionalisierten Diskriminierungsstrukturen und -praktiken anzusprechen und als relevante Problematik für ihre Institution zu betrachten. Die Befürchtung, das Bild von Schule als demokratischer Institution der Integration und Partizipation durch Bildung zu beschädigen, ist sehr verbreitet. Das demokratische Selbstbild der deutschen Schule wirkt als Reflexionsblockade. Auch das Programm „Schule ohne Rassismus“ ändert daran nur wenig, weil schon mit der Bezeichnung das Ziel vorweggenommen wird und die „Schule mit Rassismus“ undenkbar und damit auch unangreifbar bleibt.

„Migrationsandere“, zu denen alle gehören, die als „nicht deutsch“ gelten und deren Zugehörigkeit prekär bleibt, werden im hiesigen Schulsystem in marginalisierte Positionen gebracht und immer noch unter Defizitgesichtspunkten betrachtet (Mecheril 2004, S. 133ff). Dies hängt nicht davon ab, ob die Gemeinten selbst migriert oder als Kinder eingewanderter Familien bereits im Inland aufgewachsen sind. „Nach wie vor lautet das pädagogische Thema Nummer Eins ‚Sprachdefizite bei Kindern nicht deutscher Herkunft‘, dicht gefolgt von den Themen ‚Gewaltbereitschaft‘ und ‚Ghettoisierung‘ jugendlicher Migrantinnen/Migranten in Deutschland“ (Castro Varela/Mecheril 2005, S. 415). Um diesen Zustand zu verändern, ist eine „reflexive Schule“ notwendig, die bereit ist, über die in ihr strukturell verankerte „institutionelle Diskriminierung“ (Gomolla/Radtke 2002) zu sprechen, anstatt die Diskriminierten zum Problem zu erklären. Die Abwehr gegen problembezogene Aussagen über den Zustand der Schule hängt mit der Befürchtung zusammen, als Lehrer/in dann selbst mit negativen Zuschreibungen konfrontiert zu werden. Warum stellen sich diese Befürchtungen immer wieder ein? Die Schulkultur ist geprägt von personifizierenden Defizitzuschreibungen, die gegenüber Schüler/innen wie gegenüber Lehrer/innen erfolgen. Diese werden zu Recht als bedrohlich empfunden – für Schüler/innen bedrohlich hinsichtlich ihrer Bildungslaufbahnen, für Lehrer/innen bedrohlich hinsichtlich ihrer beruflichen Position und ihres Ansehens. Deshalb fällt es schwer, Rassismus als Problem der deutschen Schule wahrzunehmen und zu benennen. Hinzu kommt, dass der Rassismusbegriff im deutschsprachigen Raum als Staats- und Verfolgungsrassismus aufgefasst, Alltagsrassismus jedoch kaum beachtet wird (vgl. Messerschmidt 2009). Lehrer/innen und Schulleiter/innen benötigen Reflexionsräume und Reflexionszeiten, um sich mit den migrationsgesellschaftlichen Bedingungen von Bildung heute auseinander zu setzen und sich im „globalisierten Klassenzimmer“ (Niehoff/Üstün 2011) professionell – und das heißt rassismusreflexiv – bewegen zu können. Die Klassenzimmer sind faktisch globalisiert, doch im Bewusstsein der Lehrkräfte wird diese Tatsache häufig mit Problemen und Belastungen assoziiert. Pädagog/innen in Köln berichteten in einem Interview: „Wir hatten auch Anrufe, beispielsweise von einer Schulleitung, die sagte ‚die Romawelle schwappt jetzt auch auf unsere Schule zu, wir bekommen im Sommer drei Romakinder‘. Also, als so bedrohlich wird das häufig erlebt. Einfach weil es Romakinder sind, ohne die Kinder zu kennen, ohne die Familien zu kennen, es sind Romakinder und damit werden sie als bedrohlich erlebt. Und das ist so eine Erfahrung die wir ganz häufig so machen“ (Schulze 2016, S. 287). Die zu erwartende Präsenz bestimmter Kinder gilt als Zumutung, wodurch diese Kinder pauschal unter dem Vorzeichen der Belastung gesehen werden.

Für einen kritischen pädagogischen Umgang mit Antiziganismus bedarf es eines Bewusstseins für die ausgrenzenden Wirkungen alltäglicher sozialer Unterscheidungspraktiken gegenüber Schüler/innen, die den Roma zugeordnet werden. Zudem ist ein Wissen über die Situation der Roma in Europa und über die rechtlichen Bedingungen des Aufenthalts in Deutschland erforderlich. Wenn sich Schulämter auf ihre Kontrollfunktionen konzentrieren, werden sie diese Auseinandersetzung eher behindern als befördern. Kontrollverfahren sollen

gewährleisten, dass schulgesetzliche Regelungen – insbesondere die Pflicht zum regelmäßigen Schulbesuch – eingehalten werden. Der Fokus auf die Gesetzmäßigkeit begünstigt jedoch eine Sichtweise, die bestimmte Schüler/innen und deren Familien als potenzielle Gesetzesübertreter/innen erscheinen lässt. Dadurch geraten die tiefgreifenden strukturellen Probleme der Schulen aus dem Blick, deren mangelnde personelle Ausstattung zu Unterrichtsbedingungen führt, die für Schüler/innen aus prekären sozialen Verhältnissen doppelt ungünstig sind und kaum Erfolgserlebnisse ermöglichen. Um angemessen auf spezifische soziale Problemlagen im Kontext von Armutsmigration und Flucht eingehen zu können, benötigen Schulen in bestimmten Stadtquartieren eine bessere Ausstattung und entsprechende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen.

Schule ist als Institution tendenziell kontrollierend und disziplinierend angelegt. Das birgt die Gefahr, insbesondere Schüler/innen, denen eine von der unausgesprochenen Norm des Mittelschichtkindes abweichende Eigenschaft zugeordnet wird, als defizitär anzusehen und nicht in ihrem Subjektstatus anzuerkennen. Doch die Betroffenen nehmen das nicht einfach hin, sondern bearbeiten diese Erfahrungen und setzen sie möglichst produktiv um. Wie Romafamilien mit dem erfahrenen antiziganistischen Rassismus selbst umgehen, hat Elizabeta Jonuz in einer qualitativen Studie untersucht. Mit ihrem Ansatz wird ein an den Subjekten orientierter Perspektivenwechsel möglich, mit dem die Subjekte in ihrer Handlungsfähigkeit anerkannt werden, anstatt sie zu Objekten von Fürsorge und Disziplinierung zu machen. Am Beispiel von Familien, die als Gastarbeitende eingewandert sind, zeigt sie, wie es in der zweiten Generation zu Bildungsaufstiegen kommt und wie sich in der dritten Generation ein souveräner Umgang mit Marginalisierungserfahrungen herausgebildet hat (vgl. Jonuz 2009). Neben dem reflektierten Erfahrungswissen über Rassismus nutzen die Betroffenen das gesellschaftlich hoch gehaltene Prinzip der Chancengleichheit und eignen es sich selbst an. Sie nehmen damit genau die demokratischen Normen für sich in Anspruch, die derzeit immer wieder für nationale Identitätsbekundungen benutzt und in Stellung gebracht werden, um unerwünschte Eingewanderte und Geflüchtete als Fremde zu positionieren. Partizipation und Gleichberechtigung für sich selbst in Anspruch zu nehmen, das gehört auch zu den Prinzipien einer Bildungsarbeit, die aus der Minderheit selbst organisiert wird und auf die Stärkung der eigenen Ressourcen ausgerichtet ist. Die Jugendorganisation *Terno Drom e.V.* (Junger Weg) bspw. setzt an den Lebenswirklichkeiten junger Roma in Nordrhein-Westfalen an. Dabei betont ihr Geschäftsführer Merfin Demir: „Wichtig ist hierbei zu verstehen, dass die jungen Roma zunächst in erster Linie Jugendliche sind, die ‚zufällig‘ einen Roma-Hintergrund haben“ (Demir u. Broden 2013, S. 145). Sie haben die gleichen Bedürfnisse wie andere Jugendliche, sind aber konfrontiert mit einem negativen Bild über Roma, das ihren Lebensalltag belastet. Das führt oft zur „Internalisierung von diskriminierenden Meinungsbildern“ oder zur „Verdrängung der eigenen Herkunft“ (ebd., S. 146). Gegen beides bietet der Verein Projekte zur Stärkung des Selbstbewusstseins an. Für die Schule sind derartige Initiativen ein wichtiger Kooperationspartner, sofern sie sich der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen öffnet. In der Institution selbst ist das Bewusstsein für die Pluralität der Gesellschaft und für die ungleichen Erfahrungen der Schüler/innenschaft oft wenig ausgeprägt. Benötigt wird eine Auseinandersetzung mit den inneren institutionalisierten Diskriminierungsmechanismen. Bisher mangelt es an rassismus- und antiziganismuskritischer Lehrer/innenbildung, doch gibt es dafür viele geeignete Materialien und Konzepte, die allerdings so gut wie nie in der Institution Schule selbst entstehen (vgl. Brunner/Ivanova 2015; Alte Feuerwache 2012). Deshalb ist eine Öffnung hin zu außerschulischen Feldern von so großer Bedeutung.

Eine zeitgemäße Lehrer/innenbildung hat dafür zu sorgen, dass die Erfahrungen vielfältiger Schüler/innen beachtet werden und dass sich Lehrkräfte auf deren ganze Komplexität einstellen. Hinsichtlich der Erfahrungen von Sinti und Roma im Bildungssystem ergibt sich ein vielschichtiges Bild von Stigmatisierungserfahrungen auf der einen Seite und den Strategien der

Betroffenen, diese zu verarbeiten und weniger einflussreich werden zu lassen, auf der anderen Seite. Für die Betroffenen bedeutet dies zusätzliche Anforderungen. Neben dem Bestreben, bildungserfolgreich zu sein, müssen Angehörige der Minderheit sich immer wieder der Zuordnung zu einer Gruppe stellen, wenn diese sich nicht auf Dauer verbergen lässt. „Sie müssen zudem in der Lage sein, den psychosozialen Stress der befürchteten Aufdeckung, daraus folgender Diskriminierung sowie Beeinträchtigungen der Identität und des Selbstwertgefühls zu verarbeiten. Dies verstärkt die Risiken des Scheiterns. [...] Es wäre jedoch einseitig, das Bild einer Gesellschaft zu zeichnen, die Sinti und Roma überall diskriminiert. Die Realität ist komplexer. Dies wird in unseren Interviews überall dort deutlich, wo von Sinti und Roma über ihre Erfahrungen mit Situationen berichtet wird, in denen Minderheitenangehörige sich selbst geoutet haben oder in denen dies gegen ihren Willen geschehen ist. Diese Erfahrungen sind sehr uneinheitlich: Sie reichen von einem dann massiv erlebten Mobbing durch Mitschüler/innen und Arbeitskolleg/innen bis hin zu der aus Sicht der Betroffenen überraschenden Beobachtung, dass die Folgen der Aufdeckung viel unspektakulärer waren, als erwartet wurde“ (Scherr/Sachs 2016, S. 11f). Für die Fortbildung zum Thema Antiziganismus ergibt sich aus solchen Befunden die Anforderung, mit ambivalenten Erfahrungen umzugehen und neben der Aufmerksamkeit für die Wirkungen von Diskriminierungen auch zu beachten, wo diese weniger massiv erlebt, relativiert oder sogar minimiert wird.

9. Ausblick

Kontexte der Bildungsarbeit an unterschiedlichen Institutionen bieten potenziell die Möglichkeit, unthematisierte gesellschaftliche Verwerfungen sichtbar und kritisierbar zu machen. Wachsende soziale Ungleichheit und die Verschärfung ungleicher Vermögen haben ein Unbehagen in etablierten wie marginalisierten Teilen der Bevölkerung erzeugt – bei gleichzeitiger Nichtthematisierung dieser Probleme. Ersatzweise richten sich Abwehr und Feindbilder gegen sozialstrukturell schwächer Positionierte, die kulturell, sprachlich, national oder religiös als Fremde identifizierbar sind. Eingewanderte oder vermeintlich Eingewanderte sind zu Projektionsflächen dieses Unbehagens geworden. Eine „zeitdiagnostisch reflexive politische Bildung“ (Lösch 2009, S. 174) ist hier zur Einmischung herausgefordert. Dabei sind auf der Spur dieser Reflexivität die eigenen Verwicklungen in die politischen Kämpfe der Gegenwart zu thematisieren. Dazu gehören die sozial- und gesellschaftspolitischen Kontroversen um die Rolle der Sozialsysteme, der Arbeit, des Militärs, der Bildungs- und Gesundheitssysteme sowie der Einwanderungs- und Asylrechtsregelungen. Teilnehmende von Angeboten politischer Bildung können nicht als politisch unberührt betrachtet werden, sondern als bereits vielfältig politisierte Subjekte, die auf der Suche nach Argumentationsformen sind oder auch bereits ihr Weltbild gefestigt haben. Die Bildungsinstitutionen sollten in ihrer Arbeit immer mit Teilnehmenden rechnen, die über eigene Rassismus-, Antiziganismus- und Diskriminierungserfahrungen verfügen. Subjektorientierung in einer antiziganismuskritischen Bildungsarbeit bedeutet, sich auf unterschiedliche Beziehungen zum Antiziganismus einzustellen und dominante Perspektiven immer wieder zu relativieren.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (2001) [1951]. *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hrsg.). *Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*. Münster: Unrast.
- Balibar, Étienne (2002). *Kultur und Identität (Arbeitsnotizen)*. In Alex Demirovic u. Manuela Bojadzjev (Hrsg.), *Konjunkturen des Rassismus* (S.136-156). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bauman, Zygmunt (1995). *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Frankfurt/M.: Fischer.

- Benhabib, Seyla (2008). Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Brumlik, Micha (2016). Das alte Denken der neuen Rechten. Mit Heidegger gegen die offene Gesellschaft. In Blätter für deutsche und internationale Politik (S.81-92), H. 3.
- Brunner, Myriam, Ivanova, Alina (2005). Praxishandbuch Interkulturelle LehrerInnenbildung. Impulse- Methoden – Übungen. Schwalbach/Taunus: debus Pädagogik.
- Camus, Renaud (2016). Revolte gegen den Großen Austausch. Steigra: Verlag Antaios.
- Castro Varela, María do Mar u. Paul Mecheril (2005). Minderheitenangehörige und ‘professionelles Handeln’. Anmerkungen zu einem unmöglichen Verhältnis. In Rudolf Leiprecht u. Anne Kerber (Hrsg.), Schule in der Einwanderungsgesellschaft (S.406-419). Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Demir, Merfin, Broden, Anne (2013). Terno Drom – Junger Weg. Möglichkeiten des Empowerments von Roma-Jugendlichen. In Esther Quicker u. Hans-Peter Killguss (Hrsg.), Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte (S.145-148). Köln: Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-DOK der Stadt Köln.
- End, Markus (2015). Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht. In Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen (S.56-72). Heidelberg.
- End, Markus (2012). Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. Begriff und Forschungsansatz. In Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (S. 3-8), 18. Jg., Heft 1/2012.
- Engbring-Romang, Udo (2001). Antiziganismus als Phänomen der bürgerlichen Gesellschaft. In ders., Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950 (S. 25-35). Frankfurt/M.: Brandes & Apsel.
- Fings, Karola (2013). „Denn im ehrenden Gedenken ... liegt immer auch ein Versprechen.“ Völkermord und historische Verantwortung. In Esther Quicker u. Hans-Peter Killguss (Hrsg.), Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte (S. 26-37). Köln: Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-DOK der Stadt Köln.
- Foucault, Michel (1983). Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Bd. 1. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gomolla, Mechtild, Radtke, Frank-Olaf (2002). Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske & Budrich.
- Heer, Hannes, Naumann, Klaus (Hrsg.) (1995). Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944. Hamburg: Hamburger Edition.
- Holz, Klaus (2001). Nationaler Antisemitismus. Soziologie einer Weltanschauung. Hamburg: Hamburger Edition.
- Horkheimer, Max, Theodor W. Adorno (⁷1994). Elemente des Antisemitismus. In dies., Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente (177-217). Frankfurt/M.: Fischer.
- Jonuz, Elisabeta (2009). Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen. Opladen: VS Verlag.
- Kalpaka, Annita (2003). Stolpersteine und Edelsteine in der interkulturellen und antirassistischen Bildungsarbeit. In Stender, Wolfram et al. (Hrsg.), Interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit (S. 56-79). Frankfurt/M.: Brandes u. Apsel.
- Lösch, Bettina (2009). Ein kritisches Demokratieverständnis für die politische Bildung. In Bettina Lösch u. Andreas Thimmel (Hrsg.), Kritische politische Bildung. Ein Handbuch (S.115-127). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Maciejewski, Franz (1996). Elemente des Antiziganismus. In Giere, Jacqueline (Hrsg.), Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils (S. 10-25). Frankfurt/M.: Campus.
- Mecheril, Paul (2013). „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In Georg Auernheimer (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität (S. 15-36). Wiesbaden: Springer, 4. durchges. Aufl.
- Mecheril, Paul (2009). Diversity Mainstreaming. In Lange, Dirk u. Polat, Ayca (Hrsg.), Unsere Wirklichkeit ist anders. Migration und Alltag (S. 202-210). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Mecheril, Paul (2008). Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeiten. Eine Leitlinie für Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. In Hessische Blätter für Volksbildung. Zeitschrift für Erwachsenenbildung in Deutschland, 58. Jg., Heft 1/2008, 41-49.
- Mecheril, Paul (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz.
- Messerschmidt, Astrid (2016). Antiziganismuskritische Bildung in der national-bürgerlichen Konstellation. In Stender, Wolfram (Hrsg.), Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis (S. 95-110). Wiesbaden: Springer.
- Messerschmidt, Astrid (2010). Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In Broden, Anne u. Mecheril, Paul (Hrsg.), Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft (S. 41-57). Bielefeld: transcript.
- Messerschmidt, Astrid (2009). Weltbilder und Selbstbilder. Bildungsprozesse im Umgang mit Globalisierung, Migration und Zeitgeschichte. Frankfurt/M: Brandes u. Apsel.
- Niehoff, Mirko, Emine, Üstün (Hrsg.) (2011). Das globalisierte Klassenzimmer. Theorie und Praxis zeitgemäßer Bildungsarbeit. Immenhausen: Prolog-Verlag.
- Niemann, Sören (2000). Eine nomadische Kultur der Freiheit. Vom Traum der Tsiganologie. In Hund, Wulf D. (Hrsg.): Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie (S. 31–50)). Duisburg: DISS, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

- Pogge, Thomas (2011). Weltarmut und Menschenrechte. Kosmopolitische Verantwortungen und Reformen. Ideen und Argumente. Berlin: De Gruyter.
- Randjelović, Isidora (2015). Erinnerungsarbeit an den Porajmos im Widerstreit. Gegen Epistemologien der Ignoranz. In Attia, Iman et al. (Hrsg.) Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen (S. 89-100). Bielefeld: transcript.
- Scherr, Albert (2018). Rassismus, Post-Rassismus und Nationalismus. Hinweise zu den Erfordernissen einer differenzierten Kritik. In Ansgar Drücker u. Sebastian Seng (Hrsg.), Made in Germany. Zur Kritik des Nationalismus (S. 49-54). Düsseldorf: IDA.
- Scherr, Albert/Sachs, Lena (2017). Bildungsbiografien von Sinti und Roma: Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Scherr, Albert/Sachs, Lena (2016). Eine unsichtbare Minderheit. Erfolgreiche Sinti und Roma. In: Sozial Extra, Nr. 4, S. 10-13.
- Scherschel, Karin (2006). Aufgeklärtes Denken und Abwertung ethnisch Anderer – historische und aktuelle Aspekte. Zeitschrift für Genozidforschung, Nr. 1/2006, 49-71.
- Scholz, Roswitha (2009). Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der „Zigeuner“ in der Arbeitsgesellschaft. In Markus End et al. (Hrsg.), Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments (S. 24-40). Münster: Unrast.
- Schulze, Erika (2016). „... und dann heißt es, eure Kinder machen die Inklusion kaputt.“ Antiziganismus in pädagogischen Handlungsfeldern. In Stender, Wolfram (Hrsg.): Konstellation des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis (S. 283 – 300). Wiesbaden: Springer VS,.
- Solms, Wilhelm (2008). Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Strauß, Daniel (2003). Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland. In ders. (Hrsg.), Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland (S. 141-165). Seeheim.
- Wildt, Michael (2014). „Arbeit“ im Nationalsozialismus. Zur Bedeutung des Begriffs in Ideologie und Praxis des NS-Staats. In Einsicht 12, Bulletin des Fritz-Bauer-Instituts, 6. Jg., Oktober 2014, 14-19.
- Zimmermann, Michael (1996). Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg: Christians.

Astrid Messerschmidt, Dr. phil., Jg. 1965, ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geschlecht und Diversität an der Bergischen Universität Wuppertal. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Migrationsgesellschaftliche und geschlechterreflektierende Bildung; Rassismus- und Antisemitismuskritik; Bildungsarbeit in den Nachwirkungen des Nationalsozialismus.

E-Mail: messerschmidt@uni-wuppertal.de